

Urs Capaul
Zündelweg 19
8200 Schaffhausen
(parteilos)

An das
Kantonsratspräsidium
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 14. September 2024

Postulat 2024 / 6

Erhöhung der Einmalbeiträge durch den Kanton für PV-Anlagen bis 100 kWp

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich bitte Sie, folgendes Postulat auf die Traktandenliste zu setzen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einmalvergütungen für solare PV-Anlagen bis 100 kWp Leistung durch den Kanton ergänzend zum Bund zu erhöhen. Dies um die zukünftig reduzierten Einspeisevergütungen und Herkunftsnachweise (gemäss Mantelerlass) durch zusätzliche kantonale Einmalvergütungen auszugleichen. Die zusätzlichen kantonalen Beiträge sind für eine Anlagenlebensdauer (Module, Wechselrichter inkl. Installation) von 30 Jahren zu berechnen und einmalig im ersten Jahr nach Inbetriebnahme der Solaranlage auszugleichen.

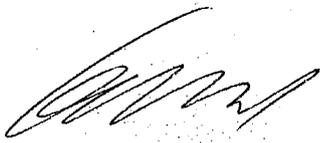
Begründung:

Die angekündigten Verordnungen zur Umsetzung des Mantelerlasses (Stromgesetz) zeigen, dass der Bund die Berechnung der Einspeisevergütungen und der Herkunftsnachweise ändern und vereinheitlichen will. Die neue Bemessungsgrundlage führt jedoch dazu, dass beide Vergütungen gegenüber heute drastisch sinken werden; gesprochen wird von einer Reduktion im Jahresmittel bis zu zwei Dritteln; bei Anlagen bis 30 kWp soll gemäss Verordnungsentwurf zudem eine Minimalvergütung von 4,6 Rappen pro kWh gelten, für Anlagen ab 30 kWp bis 150 kWp sogar eine solche von 0 Rappen pro kWh.

Weiter sollen die Börsenpreise für Graustrom auch für den Solarstrom gelten, und zwar der Durchschnittspreis pro Quartal. Dadurch werden die Solarvergütungen extrem schwanken, von hoch bis sehr tief bzw. sogar bis zu 0 Rp. pro kWh. Wenn die Börsenpreise in einem Quartal sehr tief sind (vermutlich im Sommer), kommen die vorgeschlagenen Mindesttarife als Absicherung ins Spiel. Die Problematik besteht nun darin, dass zukünftig kaum grössere Anlagen als zur Deckung bzw. Optimierung des Eigenverbrauchs erstellt werden. Dies widerspricht ganz grundsätzlich der Zielsetzung, einen möglichst hohen Anteil an erneuerbarem Strom auf den Dächern und an den Fassaden erzielen zu wollen. Vielmehr sollten die Anreize so gesetzt sein, dass die Dächer ganz genutzt werden. Ebenso müssten nicht nur nach Süden orientierte Dächer, sondern auch solche mit Ost-West-Ausrichtung genutzt werden, wo der Stromertrag zwar geringer ist, aber im Tagesverlauf wesentlich gleichmässiger anfällt.

Zum Andern wird die beabsichtigte Änderung des Vergütungsmodells dazu führen, dass es für die privaten Ersteller von Solaranlagen schwierig wird, die totalen Anlagenkosten in vernünftiger Zeit zu amortisieren und das eingesetzte Kapital angemessen zu verzinsen. Dies heisst letztlich nichts anderes, als dass die Risiken auf den privaten Solarproduzenten abgewälzt werden, der letztlich einen Beitrag zur Energiewende leisten will.

Besten Dank und freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'G. Müller' or similar, written in a cursive style.

Postulat: Erhöhung der Einmalbeiträge durch den Kanton für PV-Anlagen bis 100 kWp

Nachstehende Ratsmitglieder unterstützen mit ihrer Unterschrift den Vorstoss:

Name / Vorname ☞ Blockschrift	Partei	Unterschrift
Eichenberger Sven	Grüne	S. Eichenberger
Looser Gianluca	JG	G.L.
Elaiyathamby SAHANA	SP	A. Elaiyathamby
Knapp Hannes	SP	H. Knapp
De Ventura Linda	SP	L. De Ventura
MARCO PASSAFARO	SP	M. Passafaro
Irene Grähler Heinzer	SP	I. Grähler Heinzer
Milke Bruno	SP	B. Milke
Freivogel Matthias	SP	M. Freivogel
ZUBLER Kurt	SP	K. Zuber
Neukamm Teles	SP	T. Neukamm
Portmann Patrice	SP	P. Portmann
Bruno Boerzha	SP	B. Boerzha
Flubacher Melanie	SP	M. Flubacher
Litscher Monika	SP	M. Litscher
Meyer Daniel	SP	D. Meyer
Tim Bucher	GLP	T. Bucher
Schraft Jannik	GLP	J. Schraft
Neumann Eva	SP	E. Neumann
Müller Roland	GRÜNE	R. Müller
Schmidt René	GLP	R. Schmidt